

Einkommenserklärung

Bitte beachten:

Dieser Vordruck ist für jede im Antragsbogen aufgeführte Person mit eigenem Einkommen (Arbeitnehmer, Rentempfänger, Arbeitslosengeldempfänger, Unterhaltsempfänger usw.) **unbedingt** auszufüllen! Darin sind sämtliche Einkünfte dieser Person lückenlos aufzuführen. Die alleinige Vorlage von Einkommensnachweisen (Verdienstbescheinigungen, Rentennachweisen usw.) genügt **nicht!**

1 Erklärender	
Name, Vorname	Geburtsdatum

Werden sich Ihre Einkünfte in den kommenden 12 Monaten voraussichtlich ändern?

nein ja, ab _____ Grund: _____

2 Haben Sie Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit?

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ich weise diese nach durch beiliegende, vom Arbeitgeber ausgefüllte Verdienstbescheinigung bzw. durch Lohn- und Gehaltsnachweise.
<u>Hinweis:</u> Lohn- und Gehaltsnachweise können nur dann anerkannt werden, wenn daraus das Einkommen der letzten 12 Monate vor dem Stichtag, sowie sämtliche in dieser Zeit anfallenden Sonderzahlungen (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Prämien etc.) Abzüge (steuerfreie Einnahmen etc.) sowie Abzüge für Steuern, Renten- und Krankenversicherung ersichtlich sind. Bitte entsprechende Nachweise für alle Arbeitsverhältnisse vorlegen (auch sog. Verträge für geringfügig Beschäftigte, 320,00 €).	

3 Haben Sie Renteneinkünfte, sind Sie Versorgungsempfänger od. erhalten Sie Unterhaltsleistungen?

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar (als Nachweis bitte Kopien der Belege vorlegen; bei Renten Kopien der neuesten Rentenmitteilung; keine Kontoauszüge)	Einkünfte der letzten 12 Monate (€)	Einkünfte in den nächsten 12 Monaten (€)
Pensionen und Versorgungsbezüge Zahlende Stelle:			
Betriebs-, Firmen-, Zusatzrente Zahlende Stelle:			
Altersruhegeld			
Witwenrente			
Waisenrente			
Erwerbsunfähigkeitsrente/Berufsunfähigkeitsrente			
Hinterbliebenenrente/Kriegsbeschäftigtenrente (KB) (nach dem Bundesversorgungsgesetz)			
Sonstige Renten: Art der Rente, zahlende Stelle:			
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz			
Unterhaltsleistungen von:			

4 Haben Sie Aufwendungen für Unterhaltsverpflichtungen?

Ja, ich habe Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen	Zahlungen in den letzten 12 Monaten (€)	Zahlungen in den nächsten 12 Monaten (€)
<input type="checkbox"/> für nicht zum Haushalt rechnende Verwandte (einschl. Kinder)		
<input type="checkbox"/> für den geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten		
<input type="checkbox"/> in Fällen der Nichtigkeit oder Aufhebung der Ehe		
Der Nachweis ist mit entsprechenden Unterhaltsvereinbarungen, insbesondere Gerichtsbeschlüssen, Bescheiden, Urteilen, o.ä. (Kopie) zu führen.		

5 Zahlen Sie Steuern, Beiträge zur Kranken- und/oder Rentenversicherung?

Ja, ich zahle <input type="checkbox"/> Steuern <input type="checkbox"/> Beiträge zur Krankenversicherung <input type="checkbox"/> Beiträge zur Rentenversicherung	Hinweis: Werden entsprechende Zahlungen geleistet, können im Regelfall jeweils 10 % pauschal vom anrechenbaren Einkommen abgezogen werden (§ 23 Abs. 1 Wohnraumförderungsgesetz) Ein gesonderter Nachweis (z.B. Steuerbescheid, Lohnsteuerkarte, Versicherungsbestätigung) über die Steuer- und Beitragszahlung muss nur vorgelegt werden, wenn dies nicht schon aus anderen Belegen (z.B. Verdienstbescheinigung bzw. Gehaltsnachweis, Rentenbescheid etc.) hervorgeht. Auf den Nachweis freiwilliger Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung kann verzichtet werden, wenn bereits Pflichtbeiträge bezahlt werden. Werden ausschließlich freiwillige Beiträge geleistet, so müssen diese jeweils mindesten 40,00 € pro Monat betragen; andernfalls ist kein Abzug der o.g. Pauschalen möglich.
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

6 Übersteigen Ihre Werbungskosten die gesetzlichen Pauschbeträge?

Ja, meine Werbungskosten <input type="checkbox"/> beliefen sich laut dem letzten, mir vorliegenden Steuerbescheid 20_____ auf _____ € und werden für die vergangenen und künftigen 12 Monate mindestens gleich hoch sein. Ich beantrage die Berücksichtigung in dieser Höhe. Den Steuerbescheid lege ich in Kopie vor. <input type="checkbox"/> haben sich in den vergangenen 12 Monaten auf Dauer geändert und werden voraussichtlich _____ € betragen. Nachweis: Kopie der letzten Steuererklärung, Bestätigung des Steuerberaters o.ä.
Hinweis: Falls Sie Arbeitnehmer oder Versorgungsempfänger sind, beträgt die Werbungskostenpauschale 1.044,00 €. Ein Nachweis ist also nur erforderlich, wenn Ihre Werbungskosten diesen Betrag übersteigen.

7 Erhalten Sie staatliche Leistungen bzw. Lohnersatzleistungen?

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar (als Nachweis bitte Kopien der betr. Bescheide vorlegen)	seit:	voraussichtlich bis:
	Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Kurzarbeitergeld, Schlechtwettergeld, Eingliederungshilfe		
	Krankengeld und/oder Leistungen aus der gesetzliche Unfallversicherung, Verletztengeld, Übergangsgeld		
	Berufsausbildungsbeihilfen, BAFöG, Leistungen der Graduiertenförderung und Begabtenförderwerke		
	Mutterschaftsgeld, Erziehungsgeld		
	Lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz (Sozialhilfe), nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bzw. dem Bundesversorgungsgesetz		
	Sonstige Leistungen: Art, zahlende Stelle:		
	Sonstige Leistungen: Art, zahlende Stelle:		

8 Erhalten Sie sonstige Einkünfte?

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar Nachweis: Letzter Steuerbescheid bzw. Steuererklärung (Kopie), Bestätigung des Steuerberaters o.ä.	Einkünfte im letzten Kalenderjahr (€)	Voraussichtliche Einkünfte im lfd. Kalenderjahr (€)
	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft		
	Einkünfte aus Gewerbebetrieb		
	Einkünfte aus selbständiger Arbeit		
	Einkünfte aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen aus Sparguthaben, Dividenden aus Aktien etc.)		
	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung		
	Sonstige Einkünfte (§ 22 EStG) Art:		
	Sonstige steuerfreie Einkünfte (§ 3 EStG) Art:		

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Vordruck und den Anlagen wahrheitsgemäß und vollständig nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Vorsätzlich unzutreffende Angaben können strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ort, Datum

Unterschrift des Erklärenden oder seines Bevollmächtigten (bei Minderjährigen deren gesetzlicher Vertreter)